

# TÜV NORD CERT – Prüfung gemäß MRV Seeverkehr

TÜV NORD CERT GmbH  
Tel: 0800 245-7457  
(kostenlose Service-Hotline)  
Fax: 0511 9986 69-1900  
info.tncert@tuev-nord.de

Der sich dynamisch entwickelnde internationale Seeverkehr trägt auch zum Klimawandel bei. Zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission aus dem Schifffahrtssektor hat die Europäische Union die Verordnung 2015/757 in Kraft gesetzt.

Diese dient vorrangig der Bestandsaufnahme und soll einen Überblick über die tatsächlichen Energieverbräuche und Emissionen des Schiffsverkehrs geben. Sie fordert zunächst keine Reduktionsverpflichtung, impliziert aber Reduktionserwartungen.

## Zielgruppe

Schifffahrtsbetreiber mit Schiffen oberhalb einer Größe von 5000 BRZ (Bruttoreaumzahl), die ab dem 1.1.2018 an innerhalb der EU gelegenen Häfen an- oder ablegen möchten, müssen der neuen EU-Verordnung genügen. Die neue TÜV NORD CERT Dienstleistung MRV Seeverkehr richtet sich an alle betroffenen Unternehmen im In- und Ausland, die sich dieser neuen Pflicht stellen müssen.

## Vorteile

Nach erfolgreicher Verifizierung Ihrer Berichtsdaten durch die TÜV NORD CERT als unabhängige Zertifizierungsgesellschaft erhalten Sie eine entsprechende Konformitätsbescheinigung, mit der Sie rechtssicher den Nachweis führen können, dass Sie Ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen ordnungsgemäß überwachen (Monitoring), dokumentieren (Reporting) und prüfen lassen (Verification).

## Anforderungen

Grundlage einer rechtskonformen Berichterstattung der Emissionen ist ein Monitoringkonzept, in dem die Vorgehensweise zur Ermittlung der berichtenden Daten verbindlich festgelegt ist. Dieses muss den Anforderungen gemäß der Durchführungsverordnung 2016/1927 entsprechen. Um dies sicherzustellen, unterliegt es der Prüfpflicht durch eine akkreditierte Prüfstelle. Die Beauftragung zur Prüfung muss bis spätestens Ende August 2017 erfolgt sein.



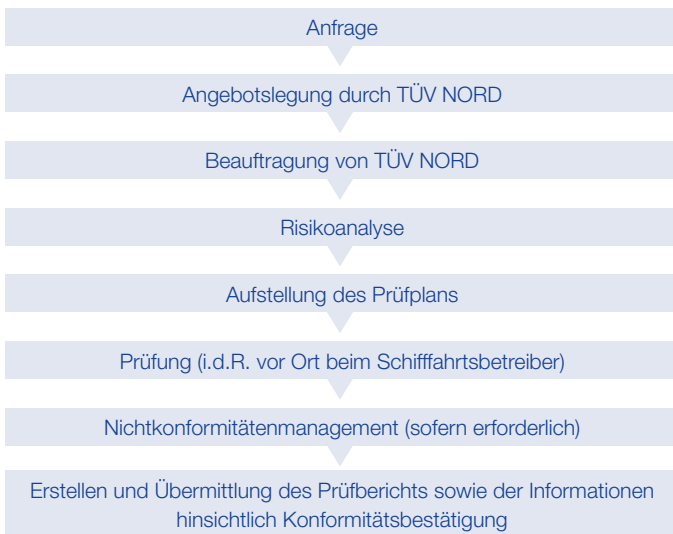
Bis zum Beginn der Berichtspflicht (ab dem 1.1.2018) müssen dann alle betroffenen Schiffe über ein geprüftes Monitoringkonzept verfügen.

Erstmals für das gesamte Jahr 2018 ist ein Emissionsbericht zu erstellen. Dieser muss den von der EU festgelegten Anforderungen inhaltlich und formal genügen und durch eine unabhängige akkreditierte Prüfstelle verifiziert, d. h. geprüft werden. Der verifizierte Emissionsbericht ist bis Ende April 2019 abzugeben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

Nach erfolgreicher Verifizierung erstellt die Prüfstelle eine EU-weit anerkannte Konformitätsbescheinigung, die auf behördliche Anforderung vorzulegen ist.

# Fact Sheet

## Der Weg zur Konformitätsbescheinigung



## Prüfungsverfahren – Monitoringkonzept

Unsere Dienstleistung zur Prüfung des Monitoringkonzeptes umfasst die folgenden Prüfschritte:

- Bewertung der Nutzung korrekter Vorlagen
- Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
- Prüfung sämtlicher Emissionsquellen, Messgeräte, Prozesse und Systeme zur Überwachung und Berichterstattung sowie deren Relevanz und Eignung für die Überwachung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Vor-Ort-Prüfung (inkl. Dokumentenprüfung, Rundgängen, Interviews, analytischer Verfahren oder anderer relevanter Audittechniken) – soweit möglich
- Information des Schifffahrtsbetreibers über Nichtkonformitäten
- unabhängige Überprüfung des Prüfergebnisses durch einen weiteren benannten Prüfer für Seeverkehr
- schriftliche Bestätigung des Prüfergebnisses

## Prüfungsverfahren – Emissionsbericht

Unsere Prüfdienstleistung zur Prüfung des Emissionsberichtes umfasst hierbei:

- Risikoanalyse
- Aufstellung eines Auditplans (inkl. Ablaufplan, Verifizierungstätigkeiten und -umfang sowie Datenstichprobenplan)
- Prüfung des im Monitoringkonzept beschriebenen und genehmigten Monitoring- und Reportingsystems

- Analyse der Effektivität der beschriebenen Kontrollaktivitäten (z. B. durch eine Stichprobe)
- Datenprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Konsistenz, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Vor-Ort-Prüfung (inkl. Dokumentenprüfung, Rundgängen, Interviews, analytischer Verfahren oder anderer relevanter Audittechniken)
- Information des Schifffahrtsbetreibers über Nichtkonformitäten
- Erstellung interner Prüfunterlagen
- Identifikation und Kommunikation von Verbesserungspotenzialen
- Prüfbericht bzw. Verifizierungsbericht
- unabhängige Überprüfung des Prüfergebnisses durch einen weiteren benannten Prüfer für Seeverkehr
- Erstellung der EU-weit anerkannten Konformitätsbescheinigung

## Prüfungszyklus

Der zeitliche Ablauf kann aktuell wie folgt beschrieben werden:

- **Bis 31 August 2017:** Erstellung eines Monitoringkonzeptes durch den Schifffahrtsbetreiber (einmalig 2017 für „Bestandsschiffe“, danach für neue Schiffe).
- **Bis 31 Dezember 2017:** Prüfung der Monitoringkonzepte durch eine akkreditierte Prüfstelle.
- **2018:** Start der Überwachung der Emissionen und erstes Berichtsjahr.
- **Bis 30 April 2019:** Erstellung des ersten Emissionsberichts durch den Schifffahrtsbetreiber sowie dessen Prüfung durch eine akkreditierte Prüfstelle.
- In den Folgejahren ist eine jährliche Berichterstattung und Prüfung vorgeschrieben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an TÜV NORD CERT.

**TÜV NORD CERT GmbH**  
Tel.: +49 (0) 800 245-7457  
(kostenlose Service-Hotline)  
Fax: +49 (0) 511 9986 69-1900  
info.tncert@tuev-nord.de  
www.tuev-nord-cert.de